



Förderdiagnostische Stellungnahme im Rahmen des Entscheidungsverfahrens über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

| Förderdiagnostische Stellungnahme erstellt durch: | |
|--|-------------------------------|
| Vor- und Nachname: | XXX |
| Dienstbezeichnung: | Förderschullehrerin |
| Dienststelle: | Don-Bosco-Schule Seligenstadt |
| Datum: | 30.11.2020 |
| Förderdiagnostische Stellungnahme angefordert durch: | |
| Name der Schule: | XXX |
| Schulform: | Grundschule |
| Schulleiterin / Schulleiter: | XXX |
| Zuständiges regionales Beratungs- und Förderzentrum: | Don-Bosco-Schule Seligenstadt |

1 Daten der Schülerin/des Schülers

1.1 Personenbezogene Daten

| | | | |
|--|--|--|---------------------------------|
| Vorname: XXX | Nachname: XXX | | |
| Geburtsdatum: XXX | Geburtsort: Offenbach /M. | | |
| Geschlecht: | weiblich <input type="checkbox"/> | männlich <input checked="" type="checkbox"/> | divers <input type="checkbox"/> |
| Staatsangehörigkeit: deutsch | Familiensprache: deutsch / italienisch | | |
| Anschrift: | XXX | | |
| Vor- und Nachnamen der Eltern: | XXX | | |
| Anschrift/en, falls abweichend: | | | |
| Telefon: | XXX | | |
| Ggf. Vor- und Nachnamen der Personensorgeberechtigten, Betreuer oder Personen, denen die Erziehung des Kindes (mit)anvertraut ist, im Sinne des § 100 HSchG: | | | |
| Anschrift/en, falls abweichend: | | | |
| Telefon: | | | |

1.2 Daten zum Bildungsverlauf

| | Ja | Nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| Bereits eingeschult: | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Besuch des Vorlaufkurses (§ 49 Abs. 1 VOGSV): | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

| | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| Zurückgestellt (§ 58 Abs. 3 HSchG): | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Besuch der Vorklasse (§ 18 Abs. 2 HSchG): | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vorzeitige Aufnahme in eine Förderschule (§ 58 Abs. 2 HSchG): | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Bisher besuchte Kindertageseinrichtungen: | | |
|---|--------------------------|-----------------------------------|
| Zeitraum | Name/Ort der Einrichtung | Zuständige pädagogische Fachkraft |
| 10/2016 - heute | Kita XXX | |
| - | | |
| - | | |

| Bisher besuchte Schulen: | | | | |
|--------------------------|--------|-----------|----------------|------------|
| Sbj. | Klasse | Schuljahr | Klassenleitung | Schule/Ort |
| | | / | | |
| | | / | | |
| | | / | | |
| | | / | | |
| | | / | | |
| | | / | | |
| | | / | | |
| | | / | | |
| | | / | | |

| | |
|---|--|
| Wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine förderdiagnostische Stellungnahme erstellt? | |
| <input type="checkbox"/> Ja, im Schuljahr / | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt? | |
| <input type="checkbox"/> Ja, im Schuljahr / | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Förderschwerpunkt/e: | _____ _____ |

2 Anlass zur Einleitung des Entscheidungsverfahrens bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (§§ 8, 17 Abs. 1 VOSB)

XXXs Sprache ist nicht altersgemäß entwickelt und gekennzeichnet von Einschränkungen in der Artikulation, im Wortschatz, im Satzbau und im Sprachverständnis. Zudem liegt eine Stottersymptomatik vor. Im Rahmen des Einschulungsverfahrens wünschten die Eltern eine Beratung durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum.

Vermuteter Förderschwerpunkt zur Eröffnung des Entscheidungsverfahrens zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung: Sprachheilförderung

3 Folgende Unterlagen wurden als Grundlage für die förderdiagnostische Stellungnahme verwendet (§ 9 Abs. 2 Satz 1 VOSB)

| (bitte Zutreffendes ankreuzen und als Anlage beifügen, sofern es nicht Bestandteil der Schülerakte ist) | Datum |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bericht der allgemeinen Schule | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bericht des Beratungs- und Förderzentrums | 19.10.2020 |
| <input type="checkbox"/> Individueller Förderplan | |
| <input type="checkbox"/> Leistungsprofil (Zeugnisse) | |
| <input type="checkbox"/> Bericht vorschulischer Institutionen (Kindertagesstätte, Frühförderung) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Berichte/Gutachten außerschulischer Institutionen (z. B. Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Ärzte, Therapieeinrichtungen): <ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädiatrisches Zentrum XXX - Logopädische Praxis XXX - Praxis für Ergotherapie XXX | 21.07.2020 29.06.2020 31.05.2020 |
| <input type="checkbox"/> Schulärztlicher Bericht | |
| <input type="checkbox"/> Schulpsychologisches Gutachten | |
| <input type="checkbox"/> Dokumentation der schulinternen Erhebung: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eigene Erhebungen und Gesprächsergebnisse (Untersuchung, Testverfahren und Gespräche z. B. mit den Eltern nach § 71 HSchG): <ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit den Erziehungsberechtigten - SET 5-10 - CFT 1 R und Informelle Verfahren zu verschiedenen Entwicklungsbereichen | 28.08./04.11.2020 07.09./11.09.2020 25.09./2020 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eigene Beobachtungen/Hospitationen: während des Testverfahrens | 07.09./11.09.2020 25.09.2020 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

4 Lernausgangslage und individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers (§ 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 VOSB)

4.1 Falls relevant, medizinische Befunde

Im **Sozialpädiatrischen Zentrum** Offenbach wurden ein **reduziertes Konzentrationsvermögen**, eine **expressive Sprachstörung**, eine **motorische und fokale Tic-Störung** sowie eine **Entwicklungsstörung** der **Fein- und Grafomotorik** diagnostiziert. In der Untersuchung sei XXX als sehr aktiver Junge mit großem Bewegungsdrang aufgefallen. Im kognitiven Bereich (getestet mit dem Untertest Nonverbale Intelligenz des BUEGA) zeigten sich im SPZ

unterdurchschnittliche Leistungen (T-Wert 34). Eine differenzierte kognitive Testung sowie eine Konzentrationstestung und ein EEG stehen noch aus. Das SPZ sieht zum Zeitpunkt des Berichts (Juli 2020) eine Einschulung in die Regelschule ohne Unterstützungsmaßnahmen als nicht für möglich an. Den Eltern wurde neben der Fortführung der Logopädie und der Ergotherapie empfohlen, sich über alternative Schulformen zu erkundigen.

4.2 Zusammenfassung der bisherigen schulischen und außerschulischen Förderung (§§ 2 bis 4 VOSB) oder vorschulischer Förderung

- Logopädische Therapie seit Oktober 2019
- Ergotherapie seit Februar 2020

4.3 Zusammenfassende Darstellung der aktuellen Lernausgangslage

Die **logopädische Praxis** berichtet zu Beginn der Therapie von **massivem kindlichem Stottern** mit vorwiegend spannungsvoller Symptomatik, massiver Sekundärsymptomatik, deutlichem Störungsbewusstsein und Leidensdruck sowie einer **Sprachentwicklungsverzögerung** mit eingeschränktem Wortschatz, eingeschränktem Sprachverständnis, einem deutlichen Dysgrammatismus, einem Paraschietismus und einer Konsonantenverbindungsschwäche bei /tr/ und /kr/.

Die Logopädin sieht bei XXX einen hohen sprachlichen Förderbedarf, da er neben der Stottersymptomatik noch andere sprachliche Defizite aufweise. Sie schätzt die Einschulung in die Regelschule als Herausforderung für alle Beteiligten ein, da XXX zu seinen sprachlichen Schwierigkeiten motorisch unruhig sei. Nicht einschätzen könne sie XXXs kognitive Fähigkeiten. Sie berichtet, dass XXXs Verständnis für verschiedene Belange oder Abläufe im Vergleich zu Gleichaltrigen hin und wieder eingeschränkt erscheint.

Im Bericht der **Praxis für Ergotherapie** vom 13.05.2020 (Diagnose: Koordinationsstörung, Wahrnehmungsstörung) wird XXX als freundlich und aufgeschlossen beschrieben. In den Therapiestunden arbeite er immer begeistert mit. Er benötige viel Struktur von außen. Nebengeräusche würden ihn beim Arbeiten sehr stören.

Die Therapeutin berichtete in einem späteren Telefonat (10/2020), dass XXX in der Einzeltherapie weiterhin sehr gut mitarbeite. Er sei jedoch sehr sprunghaft; seine Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer ließen schnell nach. Zudem seien sein Sprachverständnis und das Erkennen von Zusammenhängen eingeschränkt. Sie könne sich derzeit XXX nicht ohne Unterstützung in einer Klasse der Regelschule vorstellen.

Informationen aus dem Gespräch mit der Erzieherin Frau XXX

Im November 2019 hatten die Erzieherinnen der Kita Regenbogeninsel XXXs Eltern geraten, ihren Sohn aufgrund unterschiedlicher Auffälligkeiten zu einer Diagnostik im SPZ vorzustellen. XXX falle sowohl sprachlich, als auch durch einen großen Bewegungsdrang und durch Schwierigkeiten in der Feinmotorik auf. Sein Bedürfnis nach Aufmerksamkeit sei groß. Es träten auch immer wieder kurzzeitig unterschiedliche Tics auf.

Das zunächst geringe Stottern sei später in eine schwere Form übergegangen. Die Erzieherin sieht bei XXX gute Fortschritte in der Entwicklung. Seine kognitiven Fähigkeiten seien gut. Wenn er eine gute Beziehung zu jemandem habe, bringe er angefangene Arbeiten auch zu Ende. Druck könne er nicht ertragen. Sein Stottern trete vor allem dann stark auf, wenn er sich ungerecht behandelt fühle. Er stehe dann unter großer Anspannung. Hin und wieder käme es in der Kita auch zu Streit

und Handgreiflichkeiten, die sie ursächlich jedoch nicht in den Sprachschwierigkeiten begründet sieht, sondern mit XXXs Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und Gerechtigkeit.

Informationen aus dem Gespräch mit der Mutter

XXX sei bei Geburt sehr klein gewesen und habe unter 3 kg gewogen. Sein Gewicht habe in der Folgezeit immer 1-2 kg unter der Norm gelegen. Im ersten Lebensjahr sei er oft krank gewesen. Im Alter von drei Jahren habe er begonnen zu sprechen. Kurz danach habe er angefangen zu stottern. XXX wachse zweisprachig auf. Die Eltern sprächen mit ihren Kindern überwiegend Italienisch. XXX verstehe die italienische Sprache, antworte aber meistens auf Deutsch. Nur bei seinen Großeltern würde er versuchen, Italienisch zu sprechen. Er könne dies aber nicht korrekt und sein Wortschatz sei begrenzt. Auf Deutsch könne er sich besser ausdrücken. Mit seiner älteren Schwester (3. Klasse) unterhalte er sich nur in deutscher Sprache. Wenn XXX sich aufrege, verstärke sich das Stottern. In der Kita würde er nicht geärgert, aber er leide dennoch darunter. Häufig würde er wütend, wenn er nicht verstanden werde und es komme vor, dass er dann um sich schlage. Auch mit seiner Schwester sei es deshalb schon oft zu Konflikten gekommen. Des Weiteren berichtete die Mutter von wechselnden Tics (u.a. räuspern, Schultern hochziehen, schmatzende Geräusche).

4.4 Ergebnisse eigener Erhebungen (falls erforderlich)

Standardisierte Testverfahren / Informelle Überprüfung

(durchgeführt im September 2020):

- CFT 1R
- SET 5-10
- Informelle Verfahren aus verschiedenen Entwicklungsbereichen

CFT 1-R

Das **Testergebnis** (Gesamtwert Altersnormen) liegt mit einem **T-Wert von 49 (IQ 99)** im **durchschnittlichen** Bereich.

SET 5-10

Die Diagnostik mit dem SET 5-10 zeigen **Stärken** in den Bereichen **Verarbeitungsgeschwindigkeit** (T-Wert 55) und **auditive Merkfähigkeit** (T-Wert 50). Ergebnisse im **unteren Durchschnittsbereich** ergeben sich in den Bereichen **Semantische Relationen** (T-Wert 45), **Satzbildung** (T-Wert 43) und **Sprachverständnis bei Fragen zum Text** (T-Wert 47).

In den fünf verbliebenen Untertests zeigen sich in XXXs Profil **deutliche Auffälligkeiten**. Insbesondere in den Bereichen **Wortschatz** (T-Wert 30), **Sprachverständnis beim Umsetzen von Handlungssequenzen** (T-Wert 38), **Sprachproduktion** beim Erzählen der **Bildergeschichte** (T-Wert 36) und **Grammatik/Morphologie** („Singular-Pluralbildung“, T-Wert 34 und „Erkennen inkorrektur Sätze“; T-Wert 36).

Bei der **Bildbenennung** treten sowohl Schwierigkeiten in der Benennung von Objekten als auch von Handlungen auf. Viele Wörter sind XXX nicht bekannt („Weiß ich nicht.“) oder es zeigen sich semantische Verwechslungen (z.B. *Kaktus* anstatt *Kastanie*). Zudem fehlen ihm expressiv die Worte, um Sachverhalte verständlich und

differenziert zu beschreiben. Häufig führt er die Bewegungen dazu aus (z.B. Haare kämmen / Auto putzen: „*Macht sowas.*“).

XXXs eingeschränkter Wortschatz zeigt sich auch teilweise in Bezug auf das **Sprachverständnis** im Untertest „Handlungssequenzen“. Bei komplexeren Satzstrukturen lässt XXX beim Nachspielen der vorgegebenen Sätze mehrfach Teile weg (z.B. *Der Junge springt über die Bank.* anstatt *Der Junge springt über die Bank, weil der Hund ihn jagt.*) Auch gelingt es ihm nicht immer, zeitliche Abfolgen einzuhalten (Sätze mit *nachdem, bevor*). Auch das Nachspielen von Sätzen mit Präpositionen gelingt oft nicht (anstatt *hinter* die Bank, wird das Mädchen *auf* die Bank gesetzt).

Im Bereich der **Sprachproduktion** (Bildergeschichte) gelingt es XXX, die einzelnen Bilder zu einer kurzen Geschichte zu verknüpfen. Die Sätze bzw. die Antworten auf Nachfragen zu den Bildern sind oft dysgrammatisch (bestimmter Artikel, Verbendungen fehlen, Perfektbildung). *Beispiele: „Der Kind will diesen Boot in Wasser schwimm.“, „Und dann werd der Boot weggeswommt.“, „ein klein Boot“.* XXX ist aber auch in der Lage, korrekte Sätze zu bilden (z. Bsp.: *„Dann weint er.“*)

Der **Redefluss** ist immer wieder unterbrochen durch Blockierungen, Wiederholungen und Dehnungen von Wörtern, Silben oder Lauten (klonisches Stottern).

Auf der **morphologischen Ebene** gelingt es XXX meist nicht, den richtigen **Plural** (Bsp. *Eiern, Elefante, Mause, Huhne*) zu bilden (2 Rohwertpunkte von 18) Ebenso fällt es ihm schwer, inkorrekt gebildete Sätze zu erkennen (5 Rohwertpunkte von 12).

Während Durchführung des SET 5-10 zeigte sich, dass XXX den Laut /sch/ durch den Laut /s/ ersetzt (Paraschetismus).

Informelle Verfahren

Die Testergebnisse der informellen Verfahren werden durch die Ergebnisse der standardisierten Verfahren bestätigt und werden daher an dieser Stelle nicht näher ausgeführt. Ergänzend sei nur darauf hingewiesen, dass XXX Bewegungsaufgaben in Verbindung mit Sprache (z.B. Überkreuzbewegungen) nicht ausführen konnte. Ebenso gelang das Nachklatschen von Rhythmen nicht.

Beobachtungen während der Testsituation

XXX war zum Zeitpunkt des Testverfahrens 5;7 Jahre alt. Er wirkte fröhlich und aufgeschlossen. Zunächst beantwortete er bereitwillig die Fragen und bearbeitete die Testaufgaben. Seine Ausdauer ist begrenzt. Er fragte schon nach 10 Minuten, ob er fertig sei, ließ sich jedoch bei einem neuen Aufgabentyp immer wieder kurzzeitig auf die Mitarbeit ein. Minimale Geräusche außerhalb des Raumes störten ihn sehr. Motorisch zeigte er sich mitunter unruhig; Bewegungsaufgaben zwischendurch nahm er gerne an. XXX konzentrierte sich sehr auf das Sprechen und versuchte, sein Stottern zu kontrollieren. Blickkontakt konnte er nicht immer halten.

5 Ergebnis der Anhörung der Eltern (§ 9 Abs. 2 Satz 2 VOSB)

Die Eltern wurden zu Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung ihres Kindes am xxx angehört.

Die Eltern wünschen:

die Beschulung in einer Förderschule

Anmerkungen/Ergänzungen:

Der Kontakt zu den Eltern war geprägt von einer hohen Kooperationsbereitschaft. Die Gespräche verliefen freundlich und offen. Die Eltern haben sich nach einem Informationsabend für die Einschulung ihres Kindes in eine Förderschule entschieden. Nach Abwägen der Lernausgangslage von XXX, der außer seinen Sprachschwierigkeiten noch in anderen Entwicklungsbereichen einer Förderung bedarf (Ausdauer, Feinmotorik, sozial-emotional) wünschen die Eltern die Aufnahme in die Vorklasse der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung.

6 Vorschlag zur Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung (§ 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 VOSB)

Interpretation der Ergebnisse

Bei XXX liegen Beeinträchtigungen auf fast allen Sprachebenen vor. Hinzu kommt eine Stottersymptomatik, die ihm das Sprechen erschwert und ihn in seiner Kommunikationsfähigkeit zusätzlich behindert. Auch Italienisch kann XXX nicht richtig sprechen. Diese sprachlichen Beeinträchtigungen zeigen Auswirkungen auf seine sozialen Kontakte und den Umgang mit anderen Kindern im Kindergarten und haben auch Auswirkungen auf das häusliche Umfeld. Zudem können Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung den Lese-Schreiblernprozess erschweren und somit die gesamte schulische Entwicklung beeinflussen. Hinzu kommen sein hoher Bewegungsdrang und eine geringe Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sowie Schwierigkeiten in der Feinmotorik.

Art / Förderschwerpunkt/e

Ich empfehle für XXX die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im **Förderschwerpunkt Sprachheilförderung**.

Begründen lässt sich dies durch die Informationen aus Berichten des SPZ, der Logopädin und der Ergotherapeutin, durch die Interpretation der standardisierten und informellen Verfahren, durch die Beobachtungen im Rahmen der Testung sowie den Gesprächen mit der Mutter und der Erzieherin. Die beschriebenen Schwierigkeiten können mit den Ressourcen der allgemeinen Schule vermutlich nicht aufgefangen werden. XXX benötigt eine umfassende sprachheilpädagogische Förderung und Begleitung, um eine positive Sprach- und Lernentwicklung sicherzustellen und ihm den Einstieg in das Schulleben erleichtert.

Vorschlag zur Empfehlung über Umfang und Organisation der weiteren Förderung

Die bereits eingeleiteten außerschulischen Maßnahmen wirken sich positiv auf XXXs sprachliche Entwicklung und seine Gesamtentwicklung aus. Diese Maßnahmen sollten weitergeführt werden.

XXX benötigt zum Start in die Schule ein sprachsensibles und sprachförderndes Umfeld, intensive Unterstützung bei der Umsetzung verbaler Arbeitsaufträge, differenzierte Lernangebote und Fördermaßnahmen, die ihn sprachlich nicht überfordern. Eine einfache Lehrersprache, die Visualisierung von Arbeitsschritten und Lerninhalten sowie eine handlungsorientierte Unterrichtung sind zudem erforderlich, damit XXX die Möglichkeit hat, die lernzielgleichen schulischen Anforderungen zu bewältigen.

Hinweis: Die Klassenkonferenz veranlasst die Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des individuellen Förderplans spätestens nach Ablauf von jeweils zwei Jahren (§ 11 Abs. 1 VOSB).

7 Eine beratende Teilnahme folgender Personen wird bei der Durchführung eines Förderausschusses empfohlen

(§ 54 Abs. 3 Nr. 6 a) bis c) HSchG)

| |
|--|
| |
|--|

Ort, Datum

Unterschrift der Förderschullehrkraft

8 Prüfung der förderdiagnostischen Stellungnahme

8.1 Bei Wunsch der Eltern nach einer inklusiven Beschulung

(§ 54 Abs. 2 bis 5 HSchG)

Fachliche Prüfung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums oder der fachlich zuständigen Förderschule, insofern der Förderschwerpunkt vom regionalen Beratungs- und Förderzentrum fachlich nicht hinreichend abgedeckt werden kann (§ 9 Abs. 2 Satz 5 und § 25 Abs. 6 VOSB).

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin oder Schulleiter

Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahme an das regionale Beratungs- und Förderzentrum durch oben genannte Schulleiterin oder Schulleiter.

Ergebnis der Prüfung der Schulleiterin oder des Schulleiters des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (§ 9 Abs. 2 Satz 6 VOSB).

Aussage zum Vorschlag der förderdiagnostischen Stellungnahme für Vorname Nachname

| |
|--|
| |
|--|

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin oder Schulleiter

8.2 Bei Antrag der Eltern auf Aufnahme in eine Förderschule (§ 17 Abs. 1 VOSB)

Fachliche Prüfung der Schulleiterin oder des Schulleiters der Förderschule.

Aussage zum Ergebnis der förderdiagnostischen Stellungnahme für Vorname Nachname

| |
|--|
| |
|--|

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin oder Schulleiter